

**Niederschrift Nr. 22**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt,**  
**Verkehr und öffentliche Sicherheit**  
**der Stadt Schwentinental**  
**am Mittwoch, dem 13.04.2011,**  
**im Rathaus, Theodor-Storm-Platz 1,**  
**großer Bürgersaal**

---

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.20 Uhr

Herr Janz eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und öffentliche Sicherheit und stellt fest, dass die Einladung vom 01.04.2011 form- und fristgerecht zugegangen ist.

**Anwesend sind:**

1. Herr Janz, Uwe (Vorsitzender)
2. Herr Kirschstein, Wilhelm
3. Herr Köhler, Peter
4. Herrn Pöpelt, Herbert
5. Herr Slomian, Gerhard für Herrn Steenbock, Herbert
6. Herr Bartscher, Uwe für Herrn Deblitz, Rolf
7. Herr Johansson, Björn
8. Herr Jensen, Niels
9. Herr Neumann, Bernd

**Anwesend, aber nicht stimmberechtigt:**

1. Frau Bürgermeisterin Leyk, Susanne
2. Frau Ferst, Gudrun (Protokollführerin)
3. Herr Stubbmann, Michael
4. Herr Horn, Jürgen, Seniorenbeirat
5. 9 Bürger/innen
6. Mitglieder der Feuerwehren

Herr Janz stellt fest, dass zu Beginn der Sitzung 9 Ausschussmitglieder anwesend sind. Damit ist der Ausschuss beschlussfähig.

Zur Tagesordnung werden keine Änderungen beantragt, so dass wie folgt verfahren werden soll:

**Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 15.03.2011
3. Neuwahl der Gemeindeführung der Freiwilligen Feuerwehr Schwentinental (063/2011)

4. Halteverbot im Fernsichtweg zwischen Herman-Löns-Straße und Timm-Kröger-Weg (065/2011)
5. Lärmaktionsplanung in Schwentinental (062/2011)
6. Bericht über die aktuelle Situation des Bahnhofes in Schwentinental (057/2011)
7. LKW-Führungskonzept der Landeshauptstadt Kiel (058/2011)
8. Mitteilungen und Anfragen (078/2011)
9. Termine

### **Nichtöffentlicher Teil**

10. Mitteilungen und Anfragen (060/2011)

### **Zu Punkt 1.:** Einwohnerfragestunde

Herr Knäsche nimmt Bezug auf die Halteverbotszone im Fernsichtweg, legt seine Sichtweise dar und fragt nach, ob im Rahmen der Einwohnerfragestunde darüber gesprochen werden kann.

Herr Janz verweist auf die Beratung und Beschlussfassung unter TOP 4 der Sitzung.

Herr Book aus dem Ortsteil Klausdorf fragt, ob bei der Lärmaktionsplanung auch die Maßnahme einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der L52 geprüft wurde.

Herr Stubbmann teilt mit, dass sowohl für die L52 als auch für beide Bundesstraßen entsprechende Anträge gestellt wurden. Diese wurden vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein abgelehnt. Die endgültige Entscheidung der Verkehrsaufsicht des Kreises Plön liegt aber noch nicht vor.

Frau Bürgermeisterin Leyk weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Planung zur Umgestaltung der Straßeneinmündung L52 / Dorfstraße wieder aufgenommen wurde (Kreisel oder Ampel).

### **Zu Punkt 2.:** Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 15.03.2011

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und öffentliche Sicherheit der Stadt Schwentinental vom 15.03.2011 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **Zu Punkt 3.:** Neuwahl der Gemeindeführung der Freiwilligen Feuerwehr Schwentinental (063/2011)

#### **Beschluss:**

Der am 25.03.2011 durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schwentinental erfolgte Wahl von Herrn Jürgen Egerland zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Schwentinental wird gem. § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zugestimmt.

**Abstimmung:** 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**Zu Punkt 4.:** Halteverbot im Fernsichtweg zwischen Hermann-Löns-Straße und Timm-Kröger-Weg (065/2011)

Nach einem ausführlichen Meinungsaustausch wird folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

- 1.) An der Halteverbotszone im Fernsichtweg zwischen der Hermann-Löns-Straße und dem Timm-Kröger-Weg wird nicht festgehalten. Insofern wird dem Widerspruch seitens der Stadt Schwentinental abgeholfen.
- 2.) Durch Markierungen sollen die dort rechtlich zulässigen Parkmöglichkeiten bzw. das gesetzliche Halteverbot an Straßeneinmündungen kenntlich gemacht werden.

**Abstimmung:** 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**Zu Punkt 5:** Lärmaktionsplanung in Schwentinental (062/2011)

Folgender Bericht wird zur Kenntnis genommen:

Grundsätzliches

Die Aufstellung von Lärmaktionsplänen erfolgt auf der Grundlage des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§§ 47a – f), mit der die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in nationales Recht umgesetzt wurde. Danach müssen für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 6 Mio Kraftfahrzeugen pro Jahr, in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 60.000 Zügen pro Jahr, in der Nähe von Großflughäfen und in Ballungsräumen mit mehr als 250.000 Einwohnern Lärmaktionspläne aufgestellt werden. Schwentinental ist Teil des Ballungsraumes Kiel und somit zur Aufstellung verpflichtet.

Die aufzustellenden Lärmaktionspläne sollen die Lärmprobleme und Lärmauswirkungen darstellen und durch geeignete Maßnahmen mindern. Neben der Reduzierung der Lärmbelastung für die von Lärm betroffenen Personen ist auch der Schutz ruhiger Gebiete vor Zunahme von Lärm das Ziel. Weitergehend ist bei der Aufstellung der Lärmaktionspläne die Öffentlichkeit zu Vorschlägen zu hören und ihr die Möglichkeit einzuräumen, effektiv an der Ausarbeitung und der Überprüfung mitzuwirken.

Die Lärmaktionspläne sollen im Zuge bedeutsamer Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle 5 Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet werden.

Durchführung der 1. Stufe (erstmalige Aufstellung)

Zunächst durch beide Gemeinden, dann gemeinsam als Stadt, wurde 2007 mit der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes begonnen. In enger Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Kiel und weiterer Nachbarkommunen wurde eine Bestandsaufnahme der Lärmsituation an den Hauptverkehrswegen

vorgenommen und in Lärmkarten dargestellt. Die so erstellten Lärmkarten waren Grundlage für die weitere Aktionsplanung.

Aufbauend auf die Lärmkarten wurden in den Jahren 2008 und 2009 in Zusammenarbeit zwischen interessierten Bürgern, der Verwaltung und ein mit der Lärmaktionsplanung beauftragtes Ingenieurbüro die Lärmquellen analysiert, die Probleme diskutiert und daraus ein Maßnahmenkatalog zur Reduzierung der Lärmbelastung erarbeitet.

Dies alles fand Eingang in den von der Stadtvertretung im Juli 2009 verabschiedeten 1. Lärmaktionsplan der Stadt Schwentinental.

Der Katalog enthält als Maßnahme mit hohem Realisierungspotenzial u.a. die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Bundes- und Landesstraßen. Ein entsprechender Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung wurde über die Verkehrsbehörde des Kreises Plön an den zuständigen Straßenbaulastträger gestellt, von dort aber nicht mitgetragen. Dies wurde der Stadt kürzlich mitgeteilt.

Der zuständige Straßenbaulastträger, der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV), teilt die in dem Lärmaktionsplan vertretene Auffassung nicht, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung zu einer erheblichen Entlastung der Betroffenen führen wird. Begründet wird dies u.a. mit der unterschiedlichen Auffassung von Gebietseinstufungen und der daraus resultierenden unterschiedlichen Lärmwerte. Des Weiteren wird die besondere Funktion von Bundes- und Landesstraßen herausgehoben und dahingehend argumentiert, dass Beschränkungen verkehrsrechtlich nur möglich sind, wenn zwingende Gründe der Verkehrssicherheit oder der Straße selbst es gebieten.

Eine Auffassung, die sich die Verwaltung nur schwerlich anschließen kann. Die Argumente und Hinweise des Landesbetriebes, die als Anlage beigefügt sind, werden zurzeit ausgewertet, weitere Maßnahmen mit der Verkehrsaufsicht des Kreises Plön als die für die Stadt zuständige übergeordnete Behörde abgesprochen.

#### Durchführung der 2. Stufe (Überprüfung)

Wie unter dem Punkt „Grundsätzliches“ erwähnt, sollen Lärmaktionspläne alle 5 Jahre überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben werden. Deshalb haben die Vorarbeiten zur 2. Stufe begonnen.

In der 2. Stufe sind die Lärmkarten der 1. Stufe bis zum 30.06.2012 zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Die Lärmaktionspläne sind ebenfalls zu prüfen und erforderlichenfalls bis Mitte Juli 2013 zu überarbeiten.

Vorgespräche haben im März diesen Jahres stattgefunden und es wurde vereinbart, die erfolgreiche Zusammenarbeit aus der 1. Stufe mit der Stadt Kiel und dem Umland fortzusetzen.

#### **Zu Punkt 6.:** Bericht über die aktuelle Situation des Bahnhofes in Schwentinental (057/2011)

Der nachfolgende Bericht der Verwaltung wird zustimmend zu Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Umorganisation und Schließung von Bahnhöfen entlang der Strecke Kiel – Lübeck war auch der Bahnhof im OT Raisdorf betroffen. Zunächst wurde das

Personal verringert und im Jahr 2003 die Wartehalle geschlossen, was zur Unzufriedenheit bei den Fahrgästen der Deutschen Bahn führte. Begründet wurde dieser Schritt mit den immer wieder auftretenden Vandalismusschäden, die auch heute noch zu verzeichnen sind.

In intensiven Verhandlungen mit der Bahn hatte die Gemeinde dann eine Renovierung und Wiedereröffnung der Halle für Anfang 2005 erreicht, dies aber nur eingeschränkt, da seitens der Bahn „Öffnungszeiten“ festgelegt wurden.

Wiederum von Vandalismusschäden betroffen wurde die Wartehalle Anfang 2006 durch die Bahn endgültig geschlossen.

Erneut wurden Verhandlungen geführt, in denen sich die Bahn beharrlich weigerte, die Wartehalle zugunsten ihrer Fahrgäste wieder zu eröffnen. Erstmals wurde der Bahnhof im Rahmen einer Ortsbesichtigung zum Verkauf angeboten, dies aber nicht weiter verfolgt, da es letztendlich zu einer Einigung hinsichtlich der Wartehalle kam.

Vereinbart wurde, dass die Gemeinde ab 2007 die Instandsetzung und Unterhaltung der Halle übernimmt, die Bahn die Strom- und Heizkosten. Das Öffnen und Schließen der Halle wurde durch die Verwaltung organisiert und bis heute beibehalten.

Mitte 2009 führte die Verwaltung ein Gespräch mit diversen Mitarbeitern der Bahn und der landesweiten Verkehrsservicegesellschaft (LVS) über die Sanierung der Bahnstrecke Kiel – Lübeck, aber auch über die Zukunft des Bahnhofgebäudes. Insbesondere die LVS hat es sich zum Ziel gemacht, das Erscheinungsbild der Bahnhöfe im Lande zu verbessern und Nachfolgenutzungen zu fördern. Bahnhöfe sind immer wieder Ziel von Vandalismus, dies trifft auch für den in Schwentinental zu, dem durch alternative Nutzungsmöglichkeiten entgegengetreten werden soll.

Die Bahnhöfe werden vorrangig den Kommunen zum Kauf angeboten und erst nachrangig privaten Investoren. Eine Sanierung der Gebäude durch die Bahn käme dabei nicht in Betracht. Allerdings wird eine Förderung durch die LVS in Aussicht gestellt für den Grunderwerb und für solche Nutzungen, die den Fahrgästen der Bahn zugute kommen (Quote ca. 50 %). Für den Bahnhof in Betracht kommt dabei die Wartehalle sowie die WC-Anlage, möglicherweise auch die Einrichtung zusätzlicher Nutzungen zugunsten der Fahrgäste. Der Großteil des Gebäudes beinhaltet keine fahrgastsspezifische Nutzung mehr (Wohnung / Taxiunternehmen / Gaststätte), so dass eine Förderung für diese Teile nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Das Kaufpreisangebot wurde auf Nachfrage mit einem Schreiben dahingehend konkretisiert, das für Gebäude und direkt angrenzende Grundstücksteile (ohne den P + R Parkplatz) 170.000 € als Kaufpreis festgelegt wurden. Gleichzeitig wurde aber erklärt, das die Bahn den Verkauf der Bahnhöfe nicht mit Nachdruck betreibt.

Anfang 2011 wurde seitens der Bahn nachgefragt, inwieweit sich das Kaufinteresse der Stadt konkretisiert hat. Mitgeteilt wurde, dass aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Ankauf des Bahnhofgebäudes zurzeit kein Thema ist, grundsätzlich aber nach wie vor Interesse bestehen würde.

Angekündigt sind bahninterne Gespräche über die Zukunft ehemaliger Bahnhöfe. Seitens der Bahn wurde zugesagt, die Stadt über die Entwicklung der Gespräche auf dem Laufenden zu halten.

Frau Bürgermeisterin Leyk teilt mit, dass man sich seitens der Verwaltung Gedanken über eine mögliche künftige Nutzung des Bahnhofes machen werde.

### **Zu Punkt 7.:** LKW-Führungskonzept der Landeshauptstadt Kiel (058/201)

Der nachfolgende Bericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen:

Im Zuge der Umsetzung ihres Verkehrsentwicklungsplans beabsichtigt die Landeshauptstadt Kiel nunmehr die Einrichtung eines LKW-Führungskonzeptes, mit dem eine weitgehend behinderungsfreie Abwicklung des LKW-Verkehrs erreicht werden soll.

Die Vorteile liegen, neben einer verbesserten Verknüpfung der wichtigsten Ziele des Nah- und Fernverkehrs, in der Entlastung von Streckenabschnitten mit hoher Belastung durch Lärm- und Schadstoffe sowie in der Vermeidung von LKW-Verkehr in der Nähe sensibler Nutzungen, wie z.B. in Wohngebieten.

Das LKW-Führungskonzept, zurzeit noch ein Entwurf, setzt in weiten Teilen der Landeshauptstadt auf Freiwilligkeit. Es werden lediglich Hinweistafeln aufgestellt und auf verkehrsrechtliche Maßnahmen verzichtet. Eine Ausnahme hiervon bildet u.a. der Wehdenweg nördlich des Gewerbegebietes an der Benzstraße, der für den LKW-Verkehr gesperrt wird.

Dies wiederum hat Auswirkungen auf den Ortsteil Klausdorf, da der LKW-Verkehr von und zum Ostufer ausschließlich am Ortsteil Klausdorf vorbei über die L 52 Richtung B 76 oder über die Klingenbergstraße / Klausdorfer Weg Richtung Kiel-Ostufener geführt wird.

Diese Maßnahme führt voraussichtlich zu einer Entlastung der Kieler Anlieger des Wehdenweges und zu einer Belastung der Schwentinentaler Anlieger der Klingenbergstraße zwischen L 52 und Klausdorfer Weg.

Zahlen sind leider nicht bekannt. Durch den Ausbau des Wehdenweges im Kieler Stadtgebiet ist auch davon auszugehen, dass er bereits jetzt kaum für den Schwerlastverkehr genutzt wird. Dennoch wird durch die geplante Maßnahme auch die theoretische Nutzung des Wehdenweges in Richtung Ostufer durch LKW unmöglich machen.

Eine Prüfung der Verwaltung hat gezeigt, dass Alternativen nicht vorhanden bzw. zu weiten Umwegen für den Schwerlastverkehr führen würden. Dennoch wird die Landeshauptstadt in einer Stellungnahme der Verwaltung auf diesen Umstand hingewiesen und nachdrücklich darum gebeten, die angedachte Sperrung des Wehdenweges zu überdenken.

### **Zu Punkt 8.:** Mitteilungen und Anfragen (078/2011)

In Zusammenarbeit mit den SW.S wurde geprüft, inwieweit die Beleuchtungsdauer der Straßenbeleuchtung im OT Raisdorf reduziert werden kann.

Jetziger Zustand im OT Raisdorf: Alle Straßenlampen brennen durchgehend. Die Beleuchtungszeit wird über eine Rundsteueranlage geschaltet.

Im OT Klausdorf bleiben alle Lampen bis 22.00 Uhr eingeschaltet. Ab 22.00 Uhr wird jede zweite Beleuchtungsanlage ausgeschaltet. Die Beleuchtungszeit wird einerseits über Dämmerungsschalter und andererseits über Zeitschalter gesteuert.

Im OT Raisdorf könnte durch die vorhandene Technik folgende Schaltungsregelung vorgenommen werden:

1. Die Beleuchtungszeiten für alle Lampen können jederzeit geändert werden.
2. Es wäre ebenfalls möglich, jede dritte Lampe ab einer vorgegebenen Zeit auszuschalten (z.B. wie im OT Klausdorf um 22.00 Uhr). Sollte die Regelung so erfolgen, könnten Einsparungen in Höhe von ca. 10 – 15 % erzielt werden.

3. Weiterhin wäre es im OT Raisdorf möglich, dass nur jede dritte Lampe leuchtet (2 aus, 1 an). Dann wären Einsparungen in Höhe von ca. 20 – 30 % möglich.

Andere technische Möglichkeiten können zurzeit mit den vorhandenen Lampen nicht angeboten werden.

Das Abschalten jeder zweiten Lampe wird aber seitens der Experten und der Rechtsprechung nicht empfohlen, da gerade für die Autofahrer die ständigen Lichtwechsel von hell auf dunkel dazu führt, dass Hindernisse oder Personen im dunklen Bereich nicht erkannt werden. Sinnvoller wäre es, die Beleuchtungsstärke zu reduzieren, und zwar wenn möglich um 50 % oder mehr.

Mit der neuen LED-Lampentechnik ist dies möglich. Jeder Lampenkopf kann vor Montage so eingestellt werden, dass die Beleuchtungsstärke nach vorgegebenem Zeitplan variiert. Da die Umstellung auf LED-Leuchten geplant ist, wäre es sinnvoll, Änderungen in den Beleuchtungszeiten erst dann vorzunehmen, wenn umgerüstet wird.

Weitere Mitteilungen der Verwaltung:

Herr Stubbmann berichtet über die Kontaktaufnahme mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr zwecks Wiederaufnahme der Planungen zur Verbesserung der Verkehrssituation an der Straßeneinmündung L52 / Dorfstraße.

Herr Stubbmann informiert über die geplante elektronische Wildwarnanlage am Rastorfer Kreuz.

### **Zu Punkt 9.:** Termine

Die nächste Sitzung des Ausschusses findet nicht am 30.5.2011 sondern am 8.6.2011 statt.

Herr Janz schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und öffentliche Sicherheit der Stadt Schwentimental um 18.09 Uhr.

v.g.u.:

geschlossen:

gez. Uwe Janz  
(Vorsitzender)

gez. Gudrun Ferst  
(Protokollführerin)